

5. Zweijahreskonferenz des Netzwerkes zur Bewahrung der Gottesdienststätten in Europa *Future for Religious Heritage, FRH*

Paris, 11. bis 13. Oktober 2018

Im Europäischen Kulturerbejahr 2018 trafen sich über 200 Vertreter/innen aus 24 europäischen Ländern in Paris zur fünften Zweijahreskonferenz von *Future for Religious Heritage, FRH*. Der Förderkreis Alte Kirchen Berlin-Brandenburg e.V. war als Gründungsmitglied, anders als in Canterbury 2010, Venedig 2012, Halle 2014 und Vicenza 2016, diesmal nicht vertreten. Die Konferenzteilnehmer/innen wurden vom Europäischen Kommissar für Kultur, Tibor Navracsics, dem Europäischen Parlamentsmitglied im Kulturkomitee, Silvio Costa und dem EU-Direktor für kulturelle Angelegenheiten, Michel Magnier begrüßt. Vorab wurde an alle Mitglieder und Stakeholder ein offener Brief von FRH übermittelt, der die Dringlichkeit zur Formulierung einer Europäischen Politik zur gemeinschaftlichen Bewahrung des baulichen religiösen Erbes unterstreicht. Darin sind u. a. folgende Schwerpunkte enthalten:

- Das bauliche religiöse Erbe geht alle Europäer/innen etwas an, nicht nur die aktiven Mitglieder von Kirchen und anderen Gottesdienstgemeinden (der FAK plädierte bereits auf der Halle-Konferenz 2014 für die Schaffung einer sog. *Verantwortungsgemeinschaft* aller Bürgerinnen und Bürger).
- Das Bestreben, auch wenig oder ungenutzte Gottesdienststätten zu bewahren, ist nach Ländern unterschiedlich ausgeprägt. Wo Gebäude leer stehen, sollten sie aber für alternative Zwecke wie touristische, gemeindliche, soziale oder kulturelle genutzt werden.
- Schließung, Verkauf oder Abriss von denkmalgeschützten Gottesdienststätten sollten in jedem Fall vermieden werden. Gebäude, die einstmals auch für kommunale Zwecke errichtet worden waren, sollten öffentlich weiter genutzt werden.
- Innovationen, insbesondere bei der Nutzung, Gestaltung und dem Management für neue Bedarfe des 21. Jahrhunderts, können ein Schlüssel für die nachhaltige Bewahrung von Gottesdienststätten sein.

FRH ist davon überzeugt, dass eine noch zu entwerfende gemeinsame Europäische Kulturerbepolitik auch von Förderungen europäischer Gemeinschaftsfinanzierung profitieren würde. Der offene Brief von FRH betont erneut die herausragende gemeinschaftliche und identitätsstiftende Bedeutung der rund 500.000 Kirchen, Kapellen, Synagogen, Moscheen und Klöster mit ihren Ausstattungen als jahrtausendaltes Kulturerbe. Dieses gelte es gemäß eines bereits getroffenen Mehrheitsbeschlusses des Europaparlaments vom 7. September 2015 zu bewahren und zwar als *cultural value, regardless of its religious origin*; denn das bauliche religiöse Erbe besitzt neben seinem originären geistlich-religiösen auch einen unschätzbaren kulturellen, einen großen sozialen, wirtschaftlichen und landschaftsprägenden Wert.

FRH schlägt vor, dass auf der Grundlage einer umfassenden Bestandsaufnahme aller europäischen Gottesdienststätten neue erweiterte Methoden, Konzepte und praktische Wege zur Bewahrung des baulichen religiösen Erbes im 21. Jahrhundert aufgezeigt werden. Das inzwischen etablierte *Information Tool Religiana* ist ein international ausgerichtetes Hilfsmittel auf dem Weg zur Bestandsaufnahme (Näheres s. u.: www.religiana.com oder www.frh-europe.org). Die Ergebnisse sollten einen festen Platz in der neuen *European Agenda for Culture* einnehmen und aus EU-Fördermitteln finanziell unterstützt werden.

Dr. Uwe Otzen
Berlin, Oktober 2018